

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 56 (1949)

Heft: 7

Artikel: Zürcher Tagung der Internationalen Seidenvereinigung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-677659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

**Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustriegesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten**

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küschnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08
Annoncen-Regie: Orell Füllli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 32 68 00

Abonnements werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“
Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 6.50, jährlich Fr. 13.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 8.—
jährlich Fr. 16.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Zürcher Tagung der Internationalen Seidenvereinigung — Neuorientierung der schweizerischen Zollpolitik — Die deutsche Spinnstoffwirtschaft im Licht der Blockadeaufhebung — Die Strukturwandlungen in der internationalen Textilindustrie — Die Krefelder Textil-, Seiden- und Samtindustrie im ersten Vierteljahr 1949 — Handelsnachrichten — Industrielle Nachrichten — Rohstoffe — Erinnerungen eines alten Spinnereifachmannes — Psychotechnische Eignungsprüfungen in der Industrie zur raschen und sicheren Auswahl von besonders befähigtem Personal — Ueber die Feuchtigkeitsmessung von Textilien an Trockenmaschinen — Markt-Berichte — Rückblick auf die Schweizer Mustermesse — Eindrücke von den letzten Modekollektionen — Fachschulen und Forschungsinstitute — Literatur — Firmen-Nachrichten — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten — Stellenvermittlungsdienst — V. e. W. v. W.

Zürcher Tagung der Internationalen Seidenvereinigung

Die im Rahmen der neu erstandenen Association Internationale de la Soie in den Tagen vom 30. und 31. Mai geleistete Arbeit und durchgeföhrten Empfänge sind verklungen, und die Seidenstadt Zürich ist damit um eine bleibende Erinnerung reicher geworden.

Ein eigenartiges Zusammentreffen wollte es, daß als Präsident des Organisationskomitees und als Leiter der schweizerischen Delegation Herr R. H. Stehli, Sohn des Herrn Obersten R. Stehli-Zweifel amtete, der vor zwanzig Jahren ebenfalls in Zürich, dem letzten Internationalen Seidenkongress vorgestanden hatte. Der Wandel, der seither auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete eingetreten ist, kam dabei gleichfalls zur Geltung, denn im Jahr 1929 handelte es sich um eine Angelegenheit der europäischen Seidenländer, während 1949 die Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht nur zugegen waren, sondern auch die Unterhandlungen in maßgebender Weise beeinflußt haben.

Die Zusammenkunft in Zürich hatte als erste Aufgabe den vom Internationalen Seidenkongress des letzten Jahres in Lyon und Paris verlangten und inzwischen ausgearbeiteten Statutenentwurf zu genehmigen und damit die neue Internationale Seidenvereinigung in Rechtskraft treten zu lassen. Dies ist geschehen, wobei die Vertreter von 18 Ländern die Gründungsurkunde mit ihrer Unterschrift versehen haben. Alsdann wurden die erforderlichen Wahlen in die Vorstände, Sektionen und Kommissionen getroffen und Herr A. Potton in Lyon, der schon den Kongress 1948 geleitet hatte, zum ersten Präsidenten der Vereinigung gewählt. Als Generalsekretär amtet Herr H. Bonvallet in Lyon, welche Stadt auch zum Sitz der Association Internationale de la Soie erkoren worden ist. Im leitenden Vorstand ist die Schweiz durch Herrn R. H. Stehli vertreten.

Eine Änderung formeller Art wurde endlich auf Wunsch der amerikanischen Delegation vorgenommen, die im Hinblick auf die gleichartige Benennung der Gewerkschaften in den USA den bisherigen Namen Union Internationale de la Soie als unzweckmäßig hinstellte. Man einigte sich alsdann auf den Namen ASSOCIATION INTERNATIONALE DE LA SOIE.

Der Raum fehlt, um über die Arbeiten der Sektionen und Kommissionen ausführlich zu berichten. Die später im Druck erscheinenden, allerdings nur in französischer und englischer Sprache abgefaßten Protokolle werden darüber Aufschluß geben. An dieser Stelle sei immerhin in erster Linie die Technische Kommission erwähnt, die unter dem Vorsitz des Herrn W. Hegner, Zürich, und unter tatkräftiger Mitwirkung der Direktoren der europäischen, nordamerikanischen und japanischen Seidentrocknungs-Anstalten und von Vertretern insbesondere der Seidenspinnerei, Seidenzwirnerei und Weberei, die Probleme neuer Prüfungs- und Klassifikationsmethoden für die Rohseide besprachen. Es war zu erwarten, daß sich dabei zwischen den Auffassungen der nordamerikanischen und japanischen Seidenleute einerseits und der Vertreter der italienischen Rohseidenindustrie anderseits grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zeigen würden. Dies ist auch geschehen; doch konnten immerhin Lösungsmöglichkeiten ins Auge gefaßt werden, die in späteren Zusammenkünften verwirklicht werden sollen. Es handelt sich dabei um eine Revision der aus dem Jahr 1929 stammenden Internationalen Usanzen für Rohseide, die nun durch sog. Standard-Vorschriften ersetzt werden sollen.

Von Bedeutung hätte die Aussprache über die Durchführung einer internationalen Propaganda zu Gunsten der Seide und ihrer Erzeugnisse werden können, doch mußten sich die Unterhandlungen auf die Aufteilung

der zu erwartenden Mittel beschränken, da diese, die im besonderen durch eine Gebühr auf der zur Ausfuhr gebrachten Rohseide geschaffen werden sollen, zurzeit noch fehlen. Ihre Aufbringung wird in erster Linie eine Angelegenheit Japans sein, das jedoch dafür des Einverständnisses der amerikanischen Kontrollorgane bedarf. Grundsätzlich war man sich darüber einig, daß der größte Teil der eingehenden Gelder den einzelnen Seidenländern zur Verfügung gestellt, der Rest jedoch dem internationalen Propaganda-Komitee überwiesen werden sollte. In diesem Zusammenhang sei beigelegt, daß die Kosten des ordentlichen Haushaltes der Internationalen Seidenvereinigung durch Beiträge aufgebracht werden, gemäß der Zahl der von den einzelnen Ländern ernannten Delegierten.

Praktische Arbeit wurde ferner von den Vertretern der Ausrüstungsindustrie geleistet, die sich insbesondere mit den Fragen der Farbechtheit und der Seidenerschwerung befaßten und auch das Thema der Waschbarkeit der seidenen Stoffe in ihre Beratungen einbezogen. Sie stellten endlich den Grundsatz auf, daß die in Aussicht genommene internationale Schutzmarke nur solchen Seidenwaren beigegeben werden dürfe, die bestimmten Vorschriften in bezug auf die Erschwerungsgrenzen entsprechen. In einer andern Kommission wurde die Frage des Schutzes des Namens „Seide“ erörtert, wobei eine Lösung auf gesetzgeberischem Wege (wie dies in Italien und Frankreich schon der Fall ist), als erstrebenswertes Ziel bezeichnet wurde. Daneben wurde die Verwendung einer internationalen Seidenmarke als notwendig und vom Werbestandpunkt aus als nützlich betrachtet.

Eine Kommission besprach ferner die Notwendigkeit einer Ergänzung der Internationalen Rohseiden-Usanzen durch die Aufnahme von Vorschriften für den Verkauf von Rohseiden an die Strumpffabrikation und ein anderer Ausschuß endlich befaßte sich mit der Weiterführung der vom bisherigen Büro der Internationalen Seidenvereinigung in Lyon veröffentlichten Vierteljahres-Zeitschrift.

die nunmehr durch Mitarbeiter aus allen Ländern reichhaltiger gestaltet werden soll.

Die feierliche Eröffnungssitzung im Kongreßhaus Zürich erhielt ihr besonderes Gepräge durch die einleitende Rede des Präsidenten des Organisationskomitees, Herrn R. H. Stehli, eine von hohem Gedankenflug getragene Ansprache des Vorsitzers des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Herrn R. Rubattel und durch die Ausführungen des Präsidenten des Bureau International de la Soie, Herrn A. Potton, der über seine im Auftrage der Union unternommene Reise nach Japan, China und dem Libanon in fesselnder Weise Aufschluß gab. Am Bankett meldeten sich Herr Stadtpräsident Dr. A. Lüchinger, Präsident A. Potton und Herr Minister Dr. J. Hotz zum Wort, wobei die gleichen Tags eingetroffene Meldung des Abschlusses eines neuen Handelsabkommens mit Frankreich, dem Unterhändler und Direktor der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes besonderen Beifall eintrug.

Die Arbeit wurde von festlichen Veranstaltungen eingehaft, von denen die Einladung des Präsidenten der Seidenvereinigung zu einer Vormittagserfrischung, das den ausländischen Delegierten und ihren Damen, zusammen mit Mitgliedern der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft gebotene Nachessen mit anschließendem Ball im Grand Hotel Dolder und der Empfang in der Besitzung des Herrn F. G. von Schultheiss in Cham besonders erwähnt seien. Die Mitglieder der Technischen Kommission wurden überdies von ihrem Präsidenten, Herrn W. Hegner, wie auch vom Präsidenten der Seidentrocknungsanstalt Zürich, Herrn H. Näf zu einer geselligen Zusammenkunft eingeladen. Diese Veranstaltungen boten, neben der wertvollen persönlichen Fühlungnahme der Delegierten untereinander, der Damenwelt Gelegenheit, prächtige seidene Kleider zu zeigen und damit der Zürchertagung die vornehme und elegante Note zu verleihen, ohne die ein internationales Stellidchein der Seidenindustrie, das ja für die Seide werben soll, nicht denkbar wäre.

Neuorientierung der schweizerischen Zollpolitik

F. H. Die Eidgenössische Oberzolldirektion unterbreitete anfangs Mai 1948 den Wirtschaftsverbänden einen Entwurf für einen neuen Generalzolltarif, der auf Grundlage des im Jahre 1937 gutgeheissenen Zolltarifschemas von Genf aufgebaut wurde. Den Vorberichtigungen zu dem von der Oberzolldirektion ausgearbeiteten Entwurf ist zu entnehmen, daß der heute noch zur Anwendung gelangende Gebrauchsolltarif aus dem Jahre 1921 stammt. Er vermag durch handelsvertragliche Abmachungen sowie autonom vorgenommene Abänderungen in Hinsicht auf den logischen Aufbau den allgemeinen Anforderungen nicht mehr zu genügen. Davon abgesehen konnten im heutigen Gebrauchsolltarif aus begreiflichen Gründen die technischen Errungenschaften der letzten Jahre nicht die wünschbare Berücksichtigung finden, so daß Lücken bestehen, die sich vornehmlich bei der praktischen Anwendung unangenehm fühlbar machen. Anlässlich verschiedener Konferenzen vertrat die Schweiz mit andern europäischen Ländern die Auffassung, daß in der Ausgestaltung der Zolltarife eine Uebereinstimmung herbeigeführt und als einheitliche Nomenklatur das Genfer Schema vom Jahre 1937 anerkannt werden sollte.

Die Textilverbände haben in enger Zusammenarbeit einen eigenen Entwurf für einen neuen Generalzolltarif ausgearbeitet, der gegenüber den Vorschlägen der Oberzolldirektion verschiedene Abweichungen enthält, insbesondere deshalb, weil die begriffliche Unterteilung nunmehr nach chemisch-technologischen Gesichtspunkten vorgenommen wurde. Dies erlaubt, der Entwicklung auf dem Gebiet der synthetischen Fasern, wie Nylon, Perlon, PC-Fasern Rechnung zu tragen. Viel zu reden gab auch der

Grundsatz der Tarifierung und statistischen Erfassung von Mischgeweben. Es ist vorgesehen, beim Vorhandensein von Beimischungen über eine gewisse Toleranzgrenze hinaus die Tarifierung nach demjenigen Fasermaterial vorzunehmen, für das der höchste Zollansatz gilt. Auf die bisherige Unterteilung zwischen glatten und gemusterter Geweben wurde verzichtet, da die Abgrenzung bisher oft zu Unzulänglichkeiten geführt hat. Endlich ist im Entwurf der Textilverbände systematisch nach dem Veredelungsgrad roh, gebleicht, gefärbt, bedruckt und buntgeweben unterteilt worden.

Mit der neuen Fassung des Tariftextes sollte nun auch die Frage der Tarifhöhe zur Diskussion gestellt werden. Aus verschiedenen Kreisen ist denn auch in letzter Zeit der Ruf erschallt, die Zölle sollten eine Anpassung an die seit 1921 eingetretenen neuen Verhältnisse erfahren (Postulat der nationalrätslichen Zolltarif-Kommission und Intervention von Ständerat Speiser).

Maßnahmen im Bereich der Zollpolitik haben nun aber immer mehrfache Auswirkungen, so auf die Handelspolitik gegenüber dem Ausland, auf die inländische Wirtschaftspolitik, auf die Gestaltung der Preise und nicht zuletzt auf den Finanzhaushalt des Bundes.

Wir wollen uns an dieser Stelle darauf beschränken, den heutigen Zolltarif und seine Folgen auf die Exportindustrie zu untersuchen und die sich daraus ergebenden Schlüsse zu ziehen. Wir müssen zunächst unterscheiden zwischen dem Generalzolltarif und dem Gebrauchsolltarif. Der Generalzolltarif kommt nur jenen Ländern gegenüber in Anwendung, mit denen keine handelsvertraglichen Abmachungen bestehen. Er kommt also nur